

Bekanntmachung im

Amtsblatt des Kreises Viersen

Für die Stadt/ Gemeinde:	Kreis Viersen
Sonstiges bitte eintragen: (Verbände, Sparkassen, etc.)	Keine Einträge

Betreff der Bekanntmachung im Inhaltsverzeichnis:

**Bekanntmachung gemäß § 21a Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 10 Abs. 8 Satz 2 und 3 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes über die Erteilung des immissionsschutzrechtlichen
Genehmigungsbescheides vom 05.06.2023 für das Vorhaben der Firma MLK Consulting GmbH &
Co. KG, In Tenholt 33, 41812 Erkelenz, zur Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in
Schwalmtal „Renneper Straße“**

Inhalt der Bekanntmachung:

Der Landrat des Kreises Viersen erteilte am 05.06.2023 der Firma MLK Consulting GmbH & Co. KG mit Sitz in 41812 Erkelenz, In Tenholt 33, in einem vereinfachten Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung eine Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage in Schwalmtal.

Auf Antrag der Firma MLK Consulting GmbH & Co. KG vom 18.08.2023 wird dieser Genehmigungsbescheid gem. § 21a Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gegeben.

Der Genehmigungsbescheid ist mit folgenden verfügenden Teil ergangen:

I. Tenor

Die beantragte Genehmigung, eine Windkraftanlage (WKA) vom Typ Vestas V136-3.6 mit einer Nabenhöhe von 132 Metern und 3 Meter Fundamenterhöhung, einem Rotordurchmesser von 136 Metern und einer Gesamthöhe von 203 Metern auf dem Grundstück in Schwalmtal, Gemarkung Amern, Flur 7, Flurstücke 222, zu errichten und zu betreiben, wird erteilt.

Die Genehmigung ergeht nach den §§ 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der 4. BImSchV Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV).

Eingeschlossene Entscheidungen:

Gem. § 13 BImSchG schließt diese Genehmigung alle anlagenbezogenen behördlichen Entscheidungen ein.

II. Umfang der Genehmigung

Die Genehmigung erstreckt sich auf den Ersatz einer Windkraftanlage des Typs Micon NM60/1000 durch die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage mit folgenden Daten:

Typ	Nennleistung (MW)	Nabenhöhe (m)	Rotordurchmesser (m)	Standort		
				WKA-Nr.	Ostwert	Nordwert
Vestas V136-3.6	3,6	132+3m	136	1	32.310.720	5.681.078

einschließlich der für die Errichtung der Anlage erforderlichen Kranaufstell-, Arbeits- und Lagerflächen.

Im Einzelnen ergibt sich der Umfang der von der Genehmigung erfassten Anlagen und Betriebsweisen aus den im Anhang zu diesem Bescheid aufgeführten Unterlagen.

Erschließungsmaßnahmen außerhalb der Anlagengrundstücke sowie die Netzanbindung werden von dieser Genehmigung nicht erfasst.

Diese Genehmigung wird nach Maßgabe der im **Anhang 1** aufgeführten Antragsunterlagen erteilt, sofern sich nicht durch nachstehende Anforderungen Änderungen ergeben.

Der Genehmigungsbescheid ist unter Bedingungen, Befristung und Auflagen zum Baurecht/Brandschutz, Immissionsschutzrecht, Gewässerschutz, Abfallrecht, Landschafts- und Naturschutzrecht, Arbeitsschutzrecht und Luftfahrtrecht ergangen.

III.

Eine Ausfertigung des vollständigen Genehmigungsbescheids mit seiner Begründung liegt nach dieser Bekanntmachung zwei Wochen in der Zeit vom **29.09.2023** bis einschließlich **12.10.2023** in folgenden Verwaltungsstellen zur Einsichtnahme aus:

Kreisverwaltung Viersen, Rathausmarkt 3, Amt für Umweltschutz, Raum 2236, 41747 Viersen

Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Schwalmtal, Rathaus Waldniel, Fachbereich Planung, Verkehr und Umwelt, Zimmer 211, Markt 20, 41366 Schwalmtal

Montag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Eine Einsichtnahme außerhalb der oben genannten Zeiten ist nur nach Absprache mit den jeweiligen Verwaltungsstellen möglich.

IV.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landrat des Kreises Viersen eingelegt werden.

Die Anschrift lautet: Kreis Viersen - Der Landrat -, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle des Kreises Viersen erhoben werden.

Die E-Mail-Adresse lautet: vps@kreis-viersen.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet:

poststelle@kreis-viersen.de-mail.de.

Der Widerspruch kann mit einem elektronischen Identitätsnachweis nach § 18 des Personalausweisgesetzes, § 12 des eID-Karten-Gesetzes oder § 78 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes auch durch direkte Eingabe in das folgende elektronische Formular eingelegt werden: www.kreis-viersen.de/widerspruch.

Der Widerspruch kann auch über das besondere elektronische Behördenpostfach des Kreises Viersen

erhoben werden:

Kreis Viersen bzw. egvp_DE.Justiz.6e3b415c-d42e-471f-b902-7922e69769d0.5cd3@gmmp.krzn.de.

Hinweis:

Weitere Informationen zur elektronischen Einlegung erhalten Sie auf www.kreis-viersen.de/kontakt.

Viersen, 20.09.2023

Dr. Coenen
Landrat